



Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 14			
Gremium	Stadtrat	Amt	Bürgermeister, Bauamt, Kämmerei
Datum	14.12.2023	Verfasser	Frau Ritter; Herr Kröhnert, Herr Schneider

<u>Beratungsfolge</u>			
Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.
beratend nichtöffentl.	22.08.2023	TA	

<u>Gegenstand</u>	Verwendung von Mitteln des Verfügungsfonds Stadtsanierung für die Gestaltung des Marktes
<input checked="" type="checkbox"/> Beratung und Beschluss <input type="checkbox"/> Information	

Sachverhalt:

Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben sich in einer Marktgestaltungskommission zusammengefunden, um eine attraktivere Gestaltung des Platzes zu erreichen. Die Gruppe hat informellen Charakter ohne Beratungs- oder Beschlusskraft im Sinne der Sächsischen Gemeindeordnung. Die Gruppe hat der Bürgermeisterin Anfang des Jahres 2023 drei Vorschläge zur Gestaltung des Platzes unterbreitet (**Anlage 1**).

Der technische Ausschuss der Stadt Radeburg hat sich im Rahmen der nichtöffentlichen Vorberatung am 22.08.2023 mit den Vorschlägen der Marktgestaltungskommission des „Runden Tisches Radeburg“ beschäftigt.

Die Verwaltung hatte den technischen Ausschuss auch darauf hingewiesen, dass zu allen Veränderungen am Marktplatz immer auch die Marktgilde (Ausrichter des wöchentlichen Wochenmarktes) gehört werden muss. Zu beachten ist, dass die Tendenz der teilnehmenden Händler steigend ist und dafür ausreichend Fläche zur Verfügung stehen muss.

Weiterhin müssen alle sonstigen Nutzungen des Platzes (Verkehrsführung, Veranstaltungen, Parken, Verweilen etc.) betrachtet und bewertet werden.

Die Verwaltung nimmt zu den Vorschlägen der Marktgestaltungskommission wie folgt Stellung:

- grundsätzlich:
 - o es wäre auf jeden Fall weniger Platz für Marktstände vorhanden, was die Attraktivität des Wochenmarktes für Händler senken wird – hier ist eine vorherige Absprache mit

- der Marktgilde in jedem Fall notwendig; es gibt bereits jetzt schon Platzprobleme mit den fest verankerten Bänken – der Wochenmarkt ist eine Bereicherung für die Innenstadt und auch sozialer Treffpunkt, er sollte keinesfalls zur Debatte stehen
- mit verrückbaren Einbauten / Bäumen / Bepflanzungen könnte man auf verschiedene Marktnutzungen besser reagieren (Wochenmarkt, Veranstaltungen, Bühnenbauten, Maibaumstellen, 11.11. usw.)
 - bei Bäumen in Kübeln wäre zudem sichergestellt, dass diese auch im Laufe der Jahre nicht in den Verkehrsraum ragen können
 - es gibt Platz- bzw. Einlagerungsbedarf für diese Dinge, wenn der Markt „abgeräumt“ wird – bereits jetzt sind im Bauhof zu wenig Kapazitäten; Pflanzen / Bäume haben bestimmte Anforderungen an die „Überwinterung“
 - Schachtdeckel / Elektranten dürfen nicht verbaut oder überbaut werden, Leitungsbestände sind bei Erdbauten zu beachten
 - Bepflanzungen müssen im Sommer mindestens 2 x pro Woche bis hin zu täglich bewässert werden - ggf. zusätzlicher Aufwand für Bauhof, zusätzlicher Wasserbedarf
 - verkehrsrechtlich keine Bedenken, wenn umlaufende Straße nicht beeinträchtigt wird
 - bei jeder Entscheidung an Aufstellflächen für die Feuerwehr denken, jede zusätzliche „Verbauung“ schränkt deren Möglichkeiten ein
- Litfaßsäule:
 - der Mehrwert für die Platzgestaltung ist zu diskutieren
 - bei Umsetzung müssen Verantwortlichkeiten übertragen werden, es gibt mit bestehenden Säulen teils sehr schlechte Erfahrungen
 - es ergeben sich Dauerkosten durch Unterhaltung / Beseitigung von Vandalismus
 - Platz wäre grundsätzlich an der vorgeschlagenen Stelle vorhanden – die jetzt dort aufgebrachten zwei Fahrradbügel würden aber entfallen (Einbringung an anderer Stelle benötigt neue Hülsenbohrungen -> Kosten entstehen)
 - Sitzbänke mit Lehne
 - geeigneter Standort muss definiert werden
 - Diebstahlschutz ist nötig
 - bei einer Verankerung im Boden muss in die fertiggestellten Flächen eingegriffen werden, aktuell läuft noch die Gewährleistungsfrist
 - im Gastro-Außenbereich nicht notwendig, eigenes Gastronomie - Inventar
 - Sonnensegel
 - Sonnensegel darf mit Marktständen nicht in Konflikt kommen (Höhe) bzw. muss man diese dann „herum“ bauen – wiederum Platzverlust
 - Der „am besten geeignete“ Standort müsste noch ermittelt werden
 - Windlastberechnung und Verankerung sowie planerische Vorarbeiten nötig
 - ist in jedem Fall wieder mit einem Eingriff in die Pflasterflächen verbunden
 - Unter dem Sonnensegel müssen Sitzmöglichkeiten geschaffen werden
 - kaum Flexibilität für Veranstaltungen bzw. hoher Arbeitsaufwand für Auf-/Abbau
 - wahrscheinlich ständige Reinigung notwendig

Im Ergebnis der Diskussion des Technischen Ausschusses im August bekräftigte dieser den Wunsch nach einer höheren Verweilqualität der Bürger auf dem Marktplatz.

Dabei sollen die jährlich anfallenden Kosten für Pflege, Reinigung und Transport in einem angemessenen Rahmen zum Nutzen stehen. Die Verwaltung wurde mit der Erarbeitung eines Finanzierungsvorschlages und der Auswahl einer geeigneten Bepflanzung beauftragt. Zudem soll das Angebot an Förderprogrammen für Kunstfiguren geprüft werden. In Betracht zu ziehen sind auch die Eröffnung eines Spendentopfes und ein Aufruf an Baumsponsoren.

Die finanziellen Auswirkungen waren zum Zeitpunkt der Diskussion im TA noch nicht bekannt, im Haushaltsplan 2023/24 sind keine Ansätze für Planungs- und Umsetzungskosten veranschlagt.

Der Marktplatz befindet sich im förmlich festgesetzten Fördergebiet „Östliche Stadtmitte“ im Bundesländer-Programm Stadtumbau Ost. Die Gebietsentwicklung basiert auf einem Städtebaulichen Entwicklungskonzept (fortgeschrieben im Jahr 2018). Insbesondere ortsbildprägende Projekte innerhalb des Gebietes haben sich am Konzept zu orientieren.

Im Ergebnis der Vorberatung hat sich die Verwaltung mit dem zuständigen Büro, der STEG Stadtentwicklungsgesellschaft mbh, in Verbindung gesetzt, um das Vorgehen abzustimmen.

Aufgrund der komplexen Anforderungen (Berücksichtigung der vielfältigen Funktionen des Platzes, teilweise Einbauten in Oberflächen, gestalterische Anforderungen, Kosten für Ausstattung) wurde die Unterstützung durch ein erfahrenes Planungsbüro dringend empfohlen. Dafür wurde das Planungsbüro Haß aus Radeberg angefragt (**Anlage 2**).

Zur Finanzierung der Einzelmaßnahmen kann der zum Programm gehörende Verfügungsfonds verwendet werden (**Anlage 3**). Der Verfügungsfonds ist ein Fördertopf, der sich zu maximal 50% aus öffentlichen Mitteln und zu mindestens 50% aus Mitteln der Wirtschaft, von Vereinen, privaten Akteuren und sonstigen Trägern zusammensetzt.

Die Gestaltung des Marktplatzes wäre ein passendes Projekt für die Verwendung des Verfügungsfonds. Der „Runde Tisch“ sollte in jedem Fall einbezogen werden, entsprechende Mittel Dritter zu generieren. Je nach Höhe der so bereitgestellten Mittel kann die Beschaffung erfolgen.

Anlagenverzeichnis:

- Entwürfe der Marktgestaltungskommission (Anlage 1)
- Angebot des Planungsbüros Haß (Anlage 2)
- Infoblatt Verfügungsfonds (Anlage 3)

Finanzielle Auswirkungen:

- Planung: ca. 6.800 € (Mittel müssen aus anderen städtischen Projekten der Stadtsanierung, z.B. Brunnen im Zillehain, umgeschichtet werden)
- Ausstattung: je nach Verfügbarkeit von Drittmitteln; städtische Mittel für Verfügungsfonds bis zu 5.000 € (mind. gleiche Höhe oder mehr an Drittmitteln ist zur Finanzierung nötig)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt:

1. Das Planungsbüro Haß wird mit der Planung der Marktplatzgestaltung mit dem Ziel der Erhöhung der Aufenthaltsqualität beauftragt. Planungsgrundlage sollen die Vorschläge des Runden Tisch / Marktgestaltungskommission sein. Die Finanzierung der Planungsleistungen erfolgt über Mittel aus dem Stadtsanierungsprogramm.
2. Für die Finanzierung der im Ergebnis der Planung bestätigten Ausstattungselemente soll der Verfügungsfonds „Östliche Stadtmitte“ Radeburg verwendet werden. Es werden je nach vorhandenen Drittmitteln bis zu 5.000 € auf dem Verfügungsfonds bereitgestellt.

Abweichender Beschluss:

gez. Ritter
Bürgermeisterin

gez. Kröhnert
Bauamtsleiter

gez. Schneider
Kämmerer